

Ostmärkische Tageszeitung Anzeiger für Stadt und Land.



Mussgabe täglich abends, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den Kaiserl. Reichs-Postämtern vierteljährlich 3,25 Mt., monatlich 1,09 Mt., ohne Zustellungsgebühr...

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 20 Pf., für Stellenangebote und Geluche, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 15 Pf., für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Westpreußens und Pommerns und durch Vermittlung 20 Pf. für Anzeigen mit Plakatschrift 25 Pf. Im Reklameteil kostet die Zeile 50 Pf. — Anzeigenaufträge nehmen an alle...

(Thorner Presse)

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Rathhausstraße Nr. 4. Fernsprecher 57. Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn.“

Thorn, Sonntag den 11. August 1918.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn. Verantwortlich für die Schriftleitung i. B.: Franz Müller in Thorn.

Zuforderungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigelegt ist.

Der Weltkrieg. Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin, 10. August. (B.-L.-B.).

Großes Hauptquartier, 10. August.

Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Kege Tätigkeit des Feindes zwischen Noyon und Amiens. In vielen Stellen der Front führte der Feind Vorstöße und Teilangriffe, die vor unseren Linien und im Nahkampf abgewiesen wurden. Engländer und Franzosen setzten gestern unter Einsatz starker Reserven ihre Angriffe auf der ganzen Schlachtfront zwischen Amiens und Noyon fort. Weiderseits der Somme und rittlings der Straße Fancourt-Billers-Bretannex warfen wir den Feind durch Gegenstöße zurück. Er erlitt hier schwere Verluste. In der Mitte der Schlachtfront gewann der Feind über Rozieres und Hangeest Boden. Unsere Gegenangriffe brachten ihn westlich von Rozieres und östlich der Linie Rozieres-Arvillers zum Stehen. Während der Nacht nahmen wir die an der Aisne und am Dombach kämpfenden Truppen in rückwärtige Linien östlich von Montdidier zurück. Südöstlich von Montdidier schlugen wir einen starken Teilangriff der Franzosen in unsere Linien ab.

Ueber dem Schlachtfelde schossen wir 32 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Loewenhardt errang seinen 52. und 53., Leutnant Wet seinen 46., 47. und 48., Hauptmann Berthold seinen 41. und 42., Leutnant Freiherr von Nischhofen seinen 36. und 37., Oberleutnant Billel seinen 30. und 31., Leutnant Bolle seinen 29., Leutnant Könnede seinen 26., 27. und 28., Leutnant Reumann seinen 20. Aufstieg.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Zeitweilig auflebender Feuerkampf an der Aisne und Vesle.

Der Erste General-Quartiermeister: Ludendorff.

Neutrale Prehtimmen zur Kriegslage.

Das Kopenhagener „Ekstrabladet“ schreibt zur Kriegslage unter anderem: Der Krieg wird noch immer auf belgisch-französischem Boden ausgekämpft und es muß noch auf einem langen, langen Weg gewandert und gekämpft werden, ehe die deutsche Grenze überschritten ist und der „Marsch nach Berlin“ angetreten werden kann. Niemand kann sagen, daß die Ereignisse des letzten Monats den Mut oder die Kampfkraft des deutschen Heeres herabgesetzt haben. Wenn dieser Kriegsabschnitt abgeschlossen ist, werden die Deutschen vermutlich eine neue Offensive beginnen. Es ist daher mit Grund ein gedämpfter Klang in den französischen Siegesrufen zu spüren.

Allgemeiner Angriff der Entente?

Der Militärkritiker des „Echo de Paris“ schreibt am Dienstag: „Die große französische Offensive findet in den nächsten Tagen ihre Fortsetzung auf anderen Teilen der Entente-fronten. Wir dürfen hoffen, daß in der ganzen Welt, wo Truppen der Ententestaaten stehen, diese jetzt zum Angriff übergehen werden. Mit Teilangriffen ist die gewaltige Macht des Feindes nicht zu brechen.“ Der Mailänder „Corriere della Sera“ und der „Secolo“ schreiben am Dienstag übereinstimmend von der italienischen Front: Die Stille der Operationen sei die Ruhe vor einem neuen Sturm; die italienischen Truppen erwarten mit Ungeduld den Befehl zum siegreichen Vorgehen.

Die „Times“ meldet: Die militärische Lage an allen Fronten dränge zu einer ersten großen Entscheidung. Sie wird uns bei der noch immer vorhandenen großen Stärke des Feindes den Frieden noch nicht bringen, aber die Vorbedingung für das Ende schaffen.

Wiederzusammentritt des Entente-Kriegsrats.

„Corriere della Sera“ meldet, daß der Entente-Kriegsrat nächste Woche zusammentreten werde, um die durch den deutschen Rückzug geschaffene strategische Lage zu beraten und wichtige Beschlüsse zu fassen.

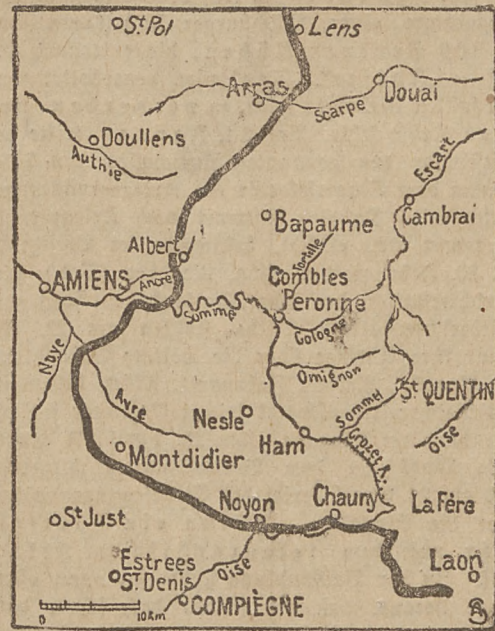
Die Kämpfe im Westen.

Deutscher Abendbericht.

B.-L.-B. meldet amtlich:

Berlin, 9. August, abends.

Zwischen Somme und Aisne setzt der Feind seine Angriffe fort.



Französischer Heeresbericht.

Der amtliche französische Heeresbericht vom 7. August abends lautet: Zwischen der Aisne und der Aisne versuchte der Feind nach heftigem Artilleriefeuer zwei Handstreichs bei Bailly und Tracy-le Val; sie wurden abgewiesen. Südlich von Braine haben einige unserer Streitkräfte im Verein mit amerikanischen Truppen die Vesle überschritten und sich an dem nördlichen Ufer festgesetzt. Sie haben sich dort trotz zweier heftiger deutscher Gegenangriffe gehalten. Südlich von Reims haben wir zwischen den Eisenbahnstrecken nach Reims und nach Laon unsere Linie 400 Meter vorgeschoben.

Französischer Bericht vom 8. August abends: Der von unseren Truppen in Verbindung mit englischen Truppen morgens südlich von Amiens unternommene Angriff wird unter günstigen Bedingungen fortgesetzt. Die bekannten Einzelheiten sind im englischen Heeresbericht verzeichnet.

Französischer Bericht vom 9. August vormittags: Außer mehreren von den Deutschen in der Gegend von Prosmes, des Mont Jans Rom und von Souain versuchten Handstreichs, welche abgewiesen wurden, nichts Neues.

Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht vom 8. August abends lautet: Die Operationen, die in der Frühe an der Front bei Amiens von den Franzosen unter General Rawlinson begonnen wurden, schreiten erfolgreich fort. Die Zusammenziehung von Truppen wurde während der Nacht unbemerkt vom Feinde vervollständigt. Französische, kanadische, australische und englische Divisionen, unterstützt durch

eine große Anzahl Tanks, griffen die Deutschen auf einer Front von über 20 Meilen von der Aisne bei Braines bis nahe bei Morlancourt im Sturm an. Der Feind wurde überlastet; die Verbände drangen überall schnell vorwärts, und die ersten Ziele wurden auf der ganzen Angriffsfront zu früher Stunde erreicht. Der Vormarsch der Infanterie dauerte während des Morgens stetig an, unterstützt durch britische Kavallerie, leichte Panzer und Motorwagen, Maschinengewehre und Batterien. Der Widerstand der Deutschen wurde an gewissen Punkten nach hartem Kampfe überwunden. Zahlreiche Gefangene wurden gemacht und Geschütze erbeutet. Die Franzosen griffen mit großer Tapferkeit an, überschritten die Aisne und nahmen, ungeachtet des Widerstandes, die feindlichen Verteidigungsstellungen. Nördlich der Somme wurde der größere Teil der Ziele vor Mittag genommen, aber bei Chippilly und südlich von Morlancourt leisteten feindliche Abteilungen längeren Widerstand, jedoch an beiden Stellen schließlich schwer gelöst wurde. Über der Aisne wurde schließlich überwunden und die Ziele genommen. Südlich der Somme wurden nachmittags auf fast der ganzen Schlachtfront die Endziele genommen. Durch leichte Panzerwagen unterstützt, ging Kavallerie durch die Infanterie hindurch vor und über andere Ziele hinaus, wobei sie deutsche Transport- und Geschützwagen niedertritt, Örtchen einschloß und einnahm und zahlreiche Gefangene machte. Die allgemeine Linie verläuft über Messin, Hazainvillers, Beaumont-laiz, Framerville, Chippilly westlich von Morlancourt. Die Beute war bis jetzt noch nicht festzustellen, aber es sind verschiedene tausend Gefangene gemacht und zahlreiche Geschütze genommen.

Amerikanischer Heeresbericht.

Der amtliche amerikanische Bericht vom 7. August abends lautet: Südlich von Vesle überschritten unsere Truppen die Vesle und setzten sich an der Straße Reims-Soulon fest. Feindliche Gegenangriffe weicherten in unserem Feuer. Amerikanischer Bericht vom 8. August abends: Südliche Kämpfe nördlich der Vesle getatteten unseren Truppen, einiges Gelände zu gewinnen.

Deutsche Gefangene von Amerikanern umgebracht.

In den letzten Kämpfen gefangene Franzosen jagen durchaus glaubwürdig aus, daß Angehörige der 42. amerikanischen Division zu Beginn der letzten deutschen Offensive bei Reims am Abend des 15. Juli etwa 150 gefangene Deutsche aus But über die am Morgen durch das deutsche Artilleriefeuer erlittenen Verluste umgebracht hätten.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Tagesbericht

vom 9. August meldet vom

italienischen Kriegsschauplatz:

An der italienischen Front erreichte der allgemeine Artilleriekampf im Raume der Sieben Gemeinden besondere Stärke. — In Albanien ist die Gefechts-tätigkeit abgeklaut.

Der Chef des Generalstabes.

Italienischer Heeresbericht.

Im amtlichen italienischen Heeresbericht vom 8. August heißt es: In der Nacht vom 7. zum 8. versuchte der Gegner nach starker Artillerievorbereitung nochmals unsere Stellungen an Cornone anzugreifen. Günstiges Eingreifen unserer Artillerie und rasche Gegenwirkung der Infanterie vereitelten den Angriff. Im Lagarinal, im Ballarja und im Lago-Beden trafen unsere Batterien auf Kolonnen, Wagen und Automobile und auf feindliche Verticeszentren.

Italienische Flieger über Wien.

Das Wiener Teleg.-Korresp.-Büro berichtet: Am Freitag Vormittag um 10 Uhr erschienen über Wien sechs italienische Flugzeuge und warfen in mehreren Bezirken tausende Flugzettel, teils in den italienischen Landesfarben, ab. Das Gerüchten wurde deshalb nicht sofort beobachtet und gemeldet, weil die Flugzeuge mangels Belastung mit Bomben außerordentliche Höhen einzuhalten vermochten und der Morgendunst die Sichtverhältnisse einschränkte. Einer der Flieger entließ den Wienern den Gruß der Freiheitstrikolore und sagt: Die Italiener können ganze Tonnen Bomben abwerfen, aber wir führen den Krieg nicht mit den Bürgern, Kindern, Greisen und Frauen, sondern mit Cuere Regierung, dem Feinde der nationalen Freiheit, mit Cuere blinden, starbötigen und grausamen Regierung, die Euch weder Brot noch Freiheit zu geben vermag, die Euch nur mit Haß und trügerischen Hoffnungen füttert. Der Aufruf







Am 1. August erlitt den Helbentod mein innig-  
geliebter Sohn, unser unvergesslicher Bruder und  
Neffe, der

## Leutnant Erich Guse

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, der öster-  
reichischen u. der bulgarischen Tapferkeitsmedaille,  
im Alter von 20 Jahren.

Thorn den 9. August 1918,  
Wellenstr. 118.

In tiefem Schmerz  
im Namen der Hinterbliebenen:

Helene Kleyn, geb. Fischer, verw. Guse.



Am 8. August verunglückte tödlich der  
Alan

## Walter Teuber

von der  
Ersatz-Eskadron Alanen-Regiments von Schmidt  
(1. Pomm.) Nr. 4.  
Trauernd stehen wir an der Bahre dieses jungen,  
lieben Kameraden.

Ehre seinem Andenken!

Im Namen der Ersatz-Eskadron:

Reinecke,  
Oberleutnant und Eskadron-Führer.

Am 7. 8. abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr starb nach kurzer  
schwerer Krankheit unser lieber Sohn, Bruder,  
Schwager und Onkel, der Bestzer

## Otto Reckrühm

im Alter von 50 Jahren.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

L u k a u den 9. August 1918

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 4 Uhr,  
von der Kirche aus statt.

## Sammlung getragener Männeroberkleidung.

Der Stadtkreis Thorn soll nach der Festlegung des Herrn Ober-  
präsidenten der Provinz Westpreußen für die Bekleidung der Heimarmee  
1300 Anzüge liefern. Bis heute sind jedoch erst 865 Anzüge eingegangen.  
Die Reichsbekleidungsstelle hat zwar die Frist zur Ablieferung bis zum  
15. August verlängert, hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die  
auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken aufgebracht werden muß. Daher  
wenden wir uns erneut an die abgabefähige, wohlhabende Bevölkerung  
unseres Bezirkes mit der Bitte, uns bei Erfüllung dieses vaterländischen  
Wertes durch recht reichliche Abgabe von Männeroberkleidung zu unterstützen.

Der Zweck der Sammlung ist der, die in kriegswichtigen Betrieben be-  
schäftigten Arbeiter, soweit sie in Kleidung aus Ersatzstoffen ihre Arbeit  
nicht jagemäßig verrichten können, mit der unbedingt notwendigen Kleidung  
gegen Verwundung zu versorgen. Es handelt sich nicht um eine soziale Maß-  
nahme, sondern um eine kriegsnotwendige. Zu diesen Arbeitern gehören  
feineswegs nur die Arbeiter der Rüstungsindustrie, sondern vor allem die  
Arbeiter in der Landwirtschaft, beim Eisenbahnbetrieb und im Bergbau.

Daß aber alle diese Betriebe einen ungehinderten Fortgang nehmen müssen  
und wegen Mangel an Kleidung für die Arbeiter keinesfalls unterbrochen  
oder gestört werden dürfen, wird jedermann begreifen und nach Kräften  
fördern wollen, wenn anders er das Durchhalten unseres Volkes in diesem  
schweren Kampfe wünscht.

Die Reichsbekleidungsstelle hat uns aufgegeben,

- in ihrem Namen von abgabefähigen Personen binnen einer von  
uns zu bestimmenden Frist ein mit der Versicherung der Richtigkeit  
und Vollständigkeit versehenes Verzeichnis ihrer Männeroberkleider  
und ihrer zur Anfertigung geeigneten Stoffe zu erfordern,
- in geeigneten Erscheinenden Fällen die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Bestandsverzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen  
Maßnahmen zu treffen.

Wir haben die Anforderungen zur Einreichung solcher Verzeichnisse im  
Monat Juni verordnet. Ein größerer Teil der Aufgegebenen hat sie bis  
heute nicht eingereicht, aber auch keinen Anzug abgeliefert. Die Reichs-  
bekleidungsstelle hat darauf hingewiesen, daß, wer trotz der Aufforderung  
das Bestandsverzeichnis überhaupt nicht oder nicht innerhalb der ihm ge-  
setzten Frist einreicht oder im Bestandsverzeichnis wesentlich unrichtige oder  
unvollständige Angaben macht, gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats  
über die Weingnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit den  
in der Verordnung angeordneten Strafen (Gefängnis bis zu einem Jahre und  
Geldstrafe bis zu 10000 M., öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung  
auf Kosten des Täters, bei Verurteilung zu Gefängnis auch Verlust der  
bürgerlichen Ehrenrechte) bestraft werden kann.

Alle diejenigen Personen, die einen Anzug bisher nicht abgeliefert, aber  
unser Aufforderung zur Abgabe eines Bestandsverzeichnisses erhalten haben,  
werden letztmalig aufgefordert, spätestens bis zum 15. August d. Js. das  
Bestandsverzeichnis einzureichen. Wer von ihnen noch bis zum gleichen Tage  
einen Anzug an das städt. Kriegsbekleidungsamt, Baderstraße 24, abgibt,  
ist von der Einreichung des Verzeichnisses befreit. Nach dem 15. August 1918  
erfolgt Strafanzeige.

Gegenwärtig werden wir nach dem 15. August 1918 mit der Nachprüfung  
der eingereichten Bestandsverzeichnisse beginnen. Wer etwa sich bei dem An-  
gaben über seinen Besitz an Oberkleidungsstücken geirrt hat, kann, wenn er  
bis zum 15. August noch einen Anzug abgeliefert, die Herausgabe seiner  
Meldung im Büro der städt. Bekleidungsstelle Baderstraße 24, gegen  
Vorlegung der Abgabebekanntmachung des städt. Kriegsbekleidungsamtes be-  
antragen. Solchen Anträgen wird entsprochen werden.

Thorn den 9. August 1918.

Der Magistrat, Bekleidungs-Abteilung.

Die Verlobung unserer Toch-  
ter Elisabeth Galon mit dem  
Gefreiten Bruno Witzke, Inf.-  
Regt. 61, zeigen wir hiermit  
ergebenst an  
Lissomitz den 9. 8. 1918  
Lehrer Galon nebst Frau. Lissomitz - Thorn.

Elisabeth Galon  
Bruno Witzke  
Verlobte

**Artushof.**  
Sonntag den 11. August,  
von 1—3 Uhr:  
Tafelmusik.  
Unterhaltungsmusik.  
Grosse Krebse.  
Von 7 Uhr  
abends ab:

**Schwarzer Adler.**  
Sonntag den 11. August:  
Tafel-Musik,  
von 1—3 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Abend-Konzert  
von 7 Uhr an.

**Ziegelei-Park.**  
Sonntag den 11. August:  
Großes Promenadenkonzert,  
ausgeführt von der Musikabteilung Ers.-Battl. Inf.-Regts. Nr. 61.  
Leitung: Obermusikmeister Edmund Henning.  
Anfang 4 Uhr. Eintritt pro Person 30 Pf.  
Hochachtungsvoll G. Behrend.

**Tivoli.**  
Sonntag den 11. August:  
Großes Streich-Konzert.  
Anfang 4 Uhr. Ende 10 Uhr. Eintritt 30 Pf., Familie 60 Pf.  
Hochachtungsvoll Franz Grzeskowiak.

**Wiese's Kämpfe.**  
Sonntag den 11. August:  
Militär-Streichkonzert.  
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.

**Kaiserhof-Park.**  
Sonntag den 11. August:  
Unterhaltungsmusik.

**Bürgergarten, Culmer Chaussee 16.**  
Sonntag den 11. August 1918:  
Große Militär- u. Familien-Vorstellung.  
Vollständig neues Programm! Neue Künstler!  
Willi Bretschneider, der beliebte Humorist und  
lächf. Komiker mit sein. neuest. Schlager „Die dicke Berta“.  
Neu für den Osten! Neu für den Osten!  
Martha Wara,  
in ihrer Original-„Der Fahrstuhlfrage“  
Toni Galloni, Original- „Ellen Brook“,  
Soubrette u. Kinderdarstellerin. Vortrags-Soubrette.  
Vera Eilbot, die einzig dastehende Künstlerin  
in ihrem berühmten Tuchmalart.  
Frl. Galloni und Herr Stern, Duett.  
Alles lacht! — Alles jubelt!  
Außerdem 2 urkomische Poffen.  
Die Spielleitung.

**Odeon-Lichtspiele, Gerechtigkeitsstraße 3.**  
Nur bis Montag abends:  
Eine Rose der Wildnis mit Asta Nielsen.  
4 Akte.  
\* Rotterdam — Amsterdam mit Viggo Larsen,  
Detektiv, 4 Akte.  
\*\* Unter österr.-ungar. Kriegsflagge.\*  
Nat. Kriegsaufn. auf hoher See, 2 Akte.  
\*\* Winsk, \*\* eine der neu besetzten  
Städte Ostens.  
\*\* Neueste Kriegswoche. \*\*  
Sonntag Metropolitheater, Friedrichstr. 7, dasselbe Programm  
wie oben. Von 1 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr große Kinder-Vorstellung.  
Kriegsflagge auf hoher See. Winsk. Kriegswoche u. s. w.

3—5000 Mark Ein gesunder Anabe  
auf erste, sichere Hypothek ist z. vergeb. ist als eigen abzugeben.  
Angebote unter Z. 2600 an die Angebote unter V. 2594 an die  
Geschäftsstelle der „Presse“. Geschäftsstelle der „Presse“.

**Schützenhaus**  
Schloßstraße 9.  
Jeden Sonntag:  
**Kino-Variété-Vorstellung.**  
Programm für Sonntag den 11. d. Mts.:  
**Das Zauberlied.** Große dramat. Handlung  
in 3 Akten.  
**Der Sohn des Ministers.**  
Großes Drama in 3 Akten. Länge 1600 Meter.  
**Bauernlist.** Komödie.  
**Mensch, bezahle deine Schulden.**  
Humor.  
Sowie Auftreten Künstler ersten Ranges.  
Von 1 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr: Schülervorstellung.  
In den unteren Räumen:  
Täglich Konzert. Anfang Sonntags 4 Uhr,  
wochentags 6 Uhr.

**Preussischer Hof**  
Culmer Chaussee 53.  
Sonntag den 11. August 1918:  
**Große Militär- u. Familien-Vorstellung**  
des brillanten  
August-Programms.  
u. a.:  
2 große Einakter:  
Das männliche Dienstmädchen.  
Poffe in einem Akt.  
Der schwarze Regenschirm.  
Luftspiel in 1 Akt.  
Anfang der Vorstellung 5 Uhr nachmittags.  
Die Direktion.

Thorn — Wollmarkt.  
Abnormitäten-schau.  
Neu! Heute und folgende Tage: Neu!  
Die Riesenspinne mit dem Mädchenkopf.  
Ausgebildet auf dem Gebiete der Hellschere Kunst.  
Lebend. — Illusion. — Lebend.  
Anfang: Wochentags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, Sonntags von 3 Uhr ab 1 $\frac{1}{2}$  stündlich.  
Wühlungswooll  
Gest. E. Kornblum, Schausteller.

Die große  
**Weissagung Jesu!**  
Matth. 24, 1—14.  
Sonntag den 11. August, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Vortragsaal,  
Culmer Chaussee 6. Eintritt frei.

**Berein Lichtluftbad**  
Thorn.  
Eine außerordentliche  
Mitgliederversammlung  
findet am  
Montag den 12. d. Mts.,  
abends 8 Uhr, im Vereinszimmer des  
Artushofs statt. Um pünktliches Er-  
scheinen wird gebeten.  
Tagesordnung:  
1. Eröffnung des Lichtluftbades.  
2. Wahl weiterer Vorstandsmitglieder.  
3. Aufstellung von Satzungen.  
4. Berichtigendes.  
Neu aufzunehmende Mitglieder sind  
herzlich eingeladen.  
von Wegerer, 1. Vorsitzender.

**Stadt-Theater**  
Sonntag den 11. August, 7 $\frac{1}{2}$  Uhr:  
O schöne Zeit, o sel'ge Zeit.  
Dienstag den 13. August, 7 $\frac{1}{2}$  Uhr:  
Zum letzten male!  
Das Schwarzwaldmädchel.  
Mittwoch, 14. August, 7 $\frac{1}{2}$  Uhr:  
Ermäßigte Preise! Zum letzten male!  
Der Vogelhändler.  
Mandolinen- u. Violinunterricht.  
Wilhelmstraße 11, I. L.  
Der Radfahrer,  
der am Sonntag den 4. d. Mts. meinen  
Schilm mitnahm, wird sehr gebeten,  
denselben umgehend Raudtstraße 27,  
1 Treppe, rechts, abzugeben.

**Zur gef. Beachtung!**  
Gegenstände aller Art, die auf meinen  
Namen geordert sind, werden nur dann  
bezahlt, wenn den Rechnungen  
— Bestellzettel —  
die meine Unterschrift tragen, beigelegt  
werden können.  
Walter Bergau, Podgorz.

**Jungfer Wimer,**  
Handwerker mit 2 Kindern, sucht eine  
Dame oder junge Witwe ohne Kinder  
zwecks Heirat.  
15 16 17 18 19 20 21  
22 23 24 25 26 27 28  
29 30 — — — — —  
— 1 2 3 4 5  
6 7 8 9 10 11 12  
13 14 15 16 17 18 19  
20 21 22 23 24 25 26  
**J. K.**  
Sonntag 4 $\frac{1}{2}$ .

**Täglicher Kalender.**

1918	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonabend
August	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
September	25	26	27	28	29	30	1
	2	3	4	5	6	7	8
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	—	—	—	—	—
Oktober	—	—	1	2	3	4	5
	6	7	8	9	10	11	12
	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
	27	28	29	30	31	—	—

Hierzu zweites Blatt.





Verordnung

über Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918.

Aufgrund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Säbfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Absatzbeschränkung.

Im Gebiete des Deutschen Reichs dürfen a) an Herbstgemüse (Kontrollgemüse): Weißkohl, Rotkohl, Wirsing...

§ 2. Verteilung der erfassten Mengen.

Die Verteilung der aufgrund dieser Verordnung erfassten Gemüse- und Obstmengen auf die verarbeitenden Betriebe und den Frischverbrauch erfolgt durch die Reichsstelle.

§ 3. Genehmigungsschein.

1. Bei der Beförderung mit Eisenbahn, Schiff, Wagen, Karre oder Tier wird die Genehmigung zum Absatz in schriftlicher Form erteilt.

2. Der Absender ist nach Aufgabe der Ware zur Beförderung auf der Eisenbahn oder im Schiff nur noch mit Genehmigung derjenigen Stelle, welche die Urkunde (a-c) ausgestellt hat...

§ 4.

1. Von der Absatzbeschränkung bleibt unberührt der Absatz durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher, wenn an einem demselben Tage an den gleichen Verbraucher nicht mehr als 5 Kilogramm Gemüse...

§ 5.

1. Die Gültigkeitsdauer der Genehmigung beträgt 5 Tage, wobei der Tag der Ausstellung als erster Tag gerechnet wird.

§ 6.

1. Die Gebühr für die Genehmigung beträgt bei Bahnwagen- und Schiffsadungen 50 Pfennige, in allen anderen Fällen 10 Pfennige.

§ 7.

Die mit der Ausstellung der Genehmigungsurkunde betrauten Stellen haben Listen oder sonstige geeignete Nachweisungen zu führen, aus denen die einzelnen von ihnen erteilten Genehmigungen, nach Nummern bezeichnet, sowie die Art und Menge der zu befördernden Ware, Abmessungen...

§ 8. Anstandsspflicht.

Alle Besitzer von Gemüse- und Obstarten, für die eine Absatzbeschränkung getroffen ist, haben der zuständigen Landesstelle, in Preußen auch der zuständigen Provinzial-, Bezirks- oder Kreisstelle, oder den von diesen bestimmten Stellen...

§ 9. Verladung und Vergütung.

1. Die Besitzer haben die Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, in Preußen der zuständigen Provinzial-, Bezirks- oder Kreisstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen...

§ 10. Eigentumsübertragung.

1. Das Eigentum an den in § 1 genannten Waren kann auf Antrag der zuständigen Landesstelle, in Preußen auch der zuständigen Provinzial- oder Bezirksstelle, durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die in dem Antrage bezeichnete Person übertragen werden.

2. Die Gültigkeit der Anordnung ist auf den Zeitpunkt der Ausstellung der Genehmigung begrenzt, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abrechnung ein.

3. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der aufgrund der Verordnung über Gemüse, Obst und Säbfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 307) festgesetzten Höchstpreise...

4. Die Uebernahme erfolgt durch die zuständige Behörde der Reichsstelle, die die Uebernahme der Waren zu übernehmen hat.

5. Die Uebernahme erfolgt durch die zuständige Behörde der Reichsstelle, die die Uebernahme der Waren zu übernehmen hat.

6. Die Uebernahme erfolgt durch die zuständige Behörde der Reichsstelle, die die Uebernahme der Waren zu übernehmen hat.

7. Die Uebernahme erfolgt durch die zuständige Behörde der Reichsstelle, die die Uebernahme der Waren zu übernehmen hat.

§ 11. Behandlung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 10 und 11 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirks, in dem sich die Beteiligte zur Zeit der Stellung des Lieferungsverlangens oder des Antrages auf Uebertragung des Eigentums befinden.

§ 12. Strafvorschriften.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Säbfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 13. Befugnisse der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen. Den Landesstellen für Gemüse und Obst, in Preußen dem Landesamt und den Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst, bleibt es überlassen,

- 1. die Vorschriften über Genehmigungsscheine auf weitere Beförderungsarten auszudehnen (§ 3 der Verordnung),
2. zu bestimmen, welche anderen Stellen für die Genehmigung zum Absatz und Versand und für die Ausstellung der Genehmigungsurkunden zuständig sind (§§ 1 und 3 der Verordnung),
3. den Absatz von Gemüse und Obst innerhalb desselben Gemeindebezirks oder des größeren räumlich geschlossenen Bezirkes zu regeln (§ 3, Ziffer 3 der Verordnung),
4. bekanntzumachen, welche Stellen aufgrund des § 17 der Verordnung über Gemüse, Obst und Säbfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 307) als zuständige Behörde im Sinne des § 10, Ziffer 1 und 3 sowie als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 11 der gegenwärtigen Verordnung in Betracht kommen,
5. den Absatz durch den Kleinhändler sowie den Verkauf auf öffentlichen Märkten zu regeln und hierbei zu bestimmen, welche Plätze als öffentliche Märkte anzusehen sind (§ 4, Ziffer 1 der Verordnung).

§ 14. Inkraftsetzung.

Die Verordnung tritt bezüglich des Absatzes von Zwiebeln drei Tage nach ihrer Verkündung, im übrigen zu den noch von der Reichsstelle zu bezeichnenden Zeitpunkten in Kraft.

Mit dem Tage, an welchem die letzten Bestimmungen hiernach in Kraft treten, werden außer Kraft gesetzt: 1. die Bekanntmachung über Gemüse vom 12. September 1917 (Reichs-anzeiger 219 vom 14. September 1917) sowie sämtliche aufgrund dieser Bekanntmachung erlassenen Sonderbestimmungen, 2. die Verordnung über Frühgemüse und Herbstobst vom 5. April 1918 (Reichs-anzeiger 88 vom 15. April 1918), 24. Juni 1918 (Reichs-anzeiger 151 vom 20. Juni 1918).

Der Vorsitzende.

von Zilly.

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten von Vorschriften der Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918 vom 19. Juli 1918.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 (Reichs-anzeiger 176 vom 29. Juli 1918) tritt bezüglich des Herbstobstes am 5. August 1918 in Kraft.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Zilly.

Der Vorsitzende: von Zilly.

Der Magistrat.

Pädagogium Posen.

Einj.-Freiw., Primaner-Abiturprüfungen - Notisprüfungen. Sexta-Prima. Es finden allmonatlich Prüfungen statt. Glänzende Erfolge. Muster-Prospekte gratis. Im Schülerpensonat reichl. Verpflegung. Bes. Damentische.

Buchführung, Stenographie, Maschinenshreiben in kurzfristigen Tag- und Abendkursen lehrt erfolgreich. M. Friedewald, Bücherrevisor, Gerberstraße 23/25, Eingang Schloßstraße.

Terminkalender für Zwangsversteigerungen in den östlichen Provinzen.

Herausgegeben von Peter Zitel - Berlin-Niederschlesien. (Nachdruck verboten.)

Table with columns: Name und Wohnort des Eigentümers, Zuständiges Amtsgericht, Versteigerungstermin, Größe d. Grundstücks, Grundsteuer, Grundbesitz, Gebotspreis. Lists various properties and their details.

Bahn-Meister Lucia Zelma

Breitestr. 25, (neben Café Nowak). Sprechstunden von 9-1 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm. Sonntags von 9-12 Uhr.

Zur Ernte empfehlen wir unser Lager an landwirtschaftlichen Maschinen, sowie unser gut sortiertes Lager an Ersatzteilen. Prompte und sachgemäße Ausführung von Reparaturen, insbesondere an Lokomotiven und Dreschmaschinen. Monteurgestellung. Born & Schütze, Thorn-Moder.

Juwelen-Gelegenheitskäufe. Sehr grosser billiger Silberlager. Spez. Perlen-Colliers Brillantschmuck. BERLIN W. Margraf & Co. Kanonenstr. 182

Gute Musik in jedes Heim bringen meine neuen Sprechmaschinen mit eingebaut. Holz-Resonanzkörper. Bon reinsten Formen bis zu großen Schrank-Salonapparaten vorrätig. Ein Kasten Mutterapparate mit Wechsel für's Koffer- und Tisch-Apparate. Schallplatten aus neuesten Operetten. Gardasfürst - Soldat der Marie, u. a. - in größter Auswahl. Musikhaus W. Zielke, Coppenicusstraße 22. Alte Platten werden günstig eingetauscht.

Gorbini Schutzglas Saatgut gegen Krähen Fasanen-Mäuse und andere Tiere sowie gegen Steinbrand. Zu beziehen durch: Lissack & Wolff, Getreidehandlung, THORN.

Besitzen Sie abgespielte ??? Schallplatten oder Bruch ??? Senden Sie uns diese sofort franko, wir vergüten Ihnen dafür den Höchstpreis oder tauschen diese bei Zahlung gegen neue Schallplatten um!! Verlangen Sie ausdrücklich unsere neuen Schallplatten-Kataloge. Odeon-Musik-Haus, Adnigsberg i. Pr., Stammhaus: Französische Strasse 5, Verladungs-Abteilung.

Birkenreifer-Besen bietet an Franz Zährer. Bäderartikel! Sandow, Res. Gomerhoff, Fichten-Handelsgesellschaft, Wismar, Wismar, Seefisch empfiehlt Hugo Class. Schülerinnen finden in bestem Hause aus Preußen. Zu erfragen Bismarckstraße 5, 8.

